

# **Statement eines Landwirts zum niedersächsischen Kooperationsmodell und Schutzkonzepten**

# Zu meiner Person

- Cord Leiber
- Sprecher der Landwirte in der Kooperation Osnabrück und Mitglied im Arbeitskreis Wasserschutz des Landvolkes Bersenbrück
- Schweinemast und Bullenmast
- 160 ha LF, davon 70 ha im WGG Wittefeld

# Daten zur Kooperation Osnabrück:

8 Gewinnungsgebiete mit 5555 ha LF.

4 WGG in Priorität C

2 WGG in B1

2 WGG in B2

Anzahl Ldw. Betriebe: 354

Wasserrechte: 16,1 Mill. Cbm

Wasserförderung im Jahre 2011: 13,07 Mill. Cbm

Wasserentnahmeentgelt: ca. 668.000 Euro

Förderung laut neuem Schutzkonzept für das Jahr 2012:

Flächenmaßnahmen: 298.333 Euro

Beratung: 110.000 Euro

Gesamt: 408.333 Euro

**Wie sind Ihre Erfahrungen zu der „neuen“ Rolle in der  
Eigenverantwortung der Finanzhilfeverträge?  
(Auswirkungen auf das Kooperationsgeschäft)?**

## Erfahrungen zur neuen Eigenverantwortung im Schutzkonzept

### **positiv:**

**Das Schutzkonzept Osnabrück wurde von der Landwirtschaftskammer erstellt. Landwirte und Wasserversorger waren intensiv in die Erstellung des Schutzkonzeptes eingebunden.**

- Weiterentwicklung erfolgte auf Basis der bestehenden erfolgreichen Kooperationsarbeit**
- Umfang von Beratung und Freiwilligen Vereinbarungen sowie Erfolgsparameter wurden intensiv diskutiert**

### **Negativ:**

- **Einige Wasserversorger stocken das Budget für die Schutzkonzepte auf, andere dagegen nicht. Hierdurch kommt es in benachbarten Regionen zu Ungleichgewichten. Teilweise werden für gleiche Maßnahmen unterschiedlich hohe Entschädigungsbeträge gezahlt.**
- **Erschwerend kommt hinzu, dass nur noch ein begrenzter Gedankenaustausch zwischen den Kooperationen stattfindet.**

# Wie haben sich die Schutzkonzepte als Werkzeug für die Kooperationsarbeit bewährt?

## Haben sich Schutzkonzepte bewährt?

### Positiv:

- **Im Schutzkonzept werden alle Wasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang dargestellt**
- **Schutzkonzepte erweitern den Spielraum für Neu- und Weiterentwicklungen.**
- **Die Möglichkeit der Mittelübertragung von einem Jahr auf die folgenden Jahre vereinfacht die Mittelverwaltung.**
- **Die Benennung von Erfolgsparametern erhöht die Verbindlichkeit.**

## Haben sich Schutzkonzepte bewährt?

### negativ:

- **Mittelvolumen nicht ausreichend, um auf derzeitige Intensivierung in der Landwirtschaft zu reagieren:**
  - **Pachtpreise in den letzten 5 Jahren um das Doppelte auf aktuell 800 – 900 Euro/ha angestiegen, Ursachen hierfür sind Biogas und Viehbestandsaufstockung und Anstieg der Produktpreise**
  - **Konkurrenz um Fläche, flächengebundene Tierhaltung wird verdrängt, Nährstoffströme sind schwerer dazustellen**
  - **„normale Landwirte“ verlieren an Einfluss**
- ⇒ **Im Schutzkonzept wird deshalb darauf hingewiesen, dass Zielwerte und erwartete Werte nicht mehr übereinstimmen.**
- ⇒ **Bei aktueller Mittelausstattung steht zu befürchten, dass die Ziele nicht erreicht werden.**

**Welche Verbesserungsvorschläge zum  
Freiwilligen Kooperativen Trinkwasserschutz  
haben Sie speziell für Ihren Bereich  
Landwirtschaft?**

## Verbesserungsvorschläge zum kooperativen Grundwasserschutz

- **Der Gedankenaustausch zwischen den Kooperationen muss verbessert werden.**
- **Um die Akzeptanz von Freiwilligen Vereinbarungen zu erhöhen, muss zusätzliches Geld bereit gestellt werden.**
- **Landwirtschaftliche Betriebe, die freiwillig an Maßnahmen teilnehmen, sollten einen zusätzlichen Bonus erhalten, damit sie günstigere wirtschaftliche Möglichkeiten erhalten, um Flächen für grundwasserschonende Bewirtschaftung anpachten zu können.**

## Verbesserungsvorschläge zum kooperativen Grundwasserschutz

**Schwerpunkt für erfolgreichen Wasserschutz ist die pflanzenbedarfsgerechte Ausbringung von Düngermitteln insbesondere Wirtschaftsdünger. Diese sollte durch folgende begleitende Maßnahmen gefördert werden:**

- **Förderung des Baus von dreimonatigem zusätzlichen Lagerraum auf landwirtschaftlichen Betrieben**
- **Bei der Genehmigung von gewerblichen bodenungebundenen Tierhaltungen und Biogasbetrieben mindestens 9 Monate Güllelagerraum fordern**
- **Auf schwer befahrbaren Grünlandflächen, von denen kein Nährstoffabfluss zu befürchten ist, sollte im Frühjahr auf gefrorenen Flächen eine Gülleausbringung zugelassen werden. Die Gülle, die durch die frühe Ausbringung sinnvoll verwertet wird, muss dann nicht im Übermaß auf anderen Flächen ausgebracht werden und es kann Lagerraum eingespart werden.**

## Verbesserungsvorschläge zum kooperativen Grundwasserschutz

- **Förderung von umweltfreundlichen Düngerausbringetechniken (Gülleinjektion, Striptill, N-Sensor, etc.)**
- **In der Region Weser-Ems gibt es ein Gülleüberschussproblem. Dieses kann nur gelöst werden, wenn ein Teil der Gülle in separierter Form in anderen Regionen transportiert wird. Über Forschungsprojekte sollten hierzu Lösungen gesucht werden.**
- **Die Genehmigungsbehörden müssen sicherstellen, dass die anfallenden Wirtschaftsdüngermengen insbesondere aus Gewerbebetrieben und Biogasbetrieben ordnungsgemäß eingesetzt werden (Überprüfung über qualifizierte Flächennachweise und lückenlose Überwachung der überbetrieblichen Nährstoffverbringung).**
- **Im qualifizierten Flächennachweis sollten für die Bemessung der Phosphatausbringung nur Bodenprobenergebnisse anerkannt werden, die von amtlich anerkannten Probenehmern gezogen wurden.**
- **Auf dem Markt müssen faire Wettbewerbsbedingungen herrschen. An die Ausbringung von Gärsubstraten müssen die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Stichwort: 170 kg N-Grenze**